EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 13.7.2026
COM(2026) 374 final

2026/0202 (NLE)

Vorschlag für einen

# DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

## zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands

2026/0202 (NLE)

Vorschlag für einen

# DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

## zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität[1], insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Nachdem Estland am 18. Juni 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (RRP) übermittelt hatte, hat die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vorgelegt. Am 29. Oktober 2021 billigte der Rat die positive Bewertung im Wege eines Durchführungsbeschlusses[2] (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021“). Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 wurde durch die Durchführungsbeschlüsse des Rates vom 16. Juni 2023[3], vom 13. November 2025[4] und vom 10. März 2026[5] geändert.

(2) Am 29. Mai 2026 ersuchte Estland gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 vorzuschlagen, da der RRP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchführbar sei. Aus diesem Grund legte Estland einen geänderten RRP vor.

***Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241***

(3) Die Änderungen am RRP, die Estland aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 14 Maßnahmen.

(4) Nach Angaben Estlands wurden zwei Maßnahmen geändert, um bessere Alternativen zur Erreichung ihres ursprünglichen Ziels umzusetzen. Dies betrifft Maßnahme 1.4 (Reform der Kompetenzen für den digitalen Wandel von Unternehmen) und Maßnahme 6.1 (Umfassender Umbau der Gesundheitsversorgung in Estland). Aus

[1] ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj.
[2] ST 12532/21 INIT, ST 12532/21 ADD 1, ST 12532/21 ADD 1 COR 1 und ST 12532/21 ADD 1 COR 1 REV 1.
[3] ST 9367/23 INIT und ST 9367/23 ADD 1 REV 1.
[4] ST 14442/25 INIT und ST 14442/25 ADD 1.
[5] ST 6468/26 INIT, ST 6468/26 COR 1 und ST 6468/26 ADD 1.

diesem Grund hat Estland eine Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.

(5) Estland hat erläutert, dass 12 Maßnahmen geändert wurden, um bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands einzuführen – die Ziele dieser Maßnahmen würden weiterhin erreicht. Dies betrifft 1.1 (Digitaler Wandel in Unternehmen), 1.3 (Entwicklung digitaler Frachtbriefdienste), 1.5 (Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ausländischen Märkten), 2.2 (Grüne Kompetenzen zur Unterstützung des ökologischen Wandels von Unternehmen), 2.3 (Programm zur Entwicklung umweltfreundlicher Technologien), 2.4 (Modernisierung der Geschäftsmodelle in verarbeitenden Unternehmen), 4.2 (Förderung der Renovierung von Wohngebäuden), 4.3 (Förderung der Renovierung kleiner Wohngebäude), 4.6 (Programm zur Förderung der Energieerzeugung in Industriegebieten), 4.7 (Pilotprogramm zur Energiespeicherung), 5.3.a (Viadukt- und Terminalbau für Rail Baltic), 8.3 (Steigerung der Produktion und Nutzung von nachhaltigem Biogas und Biomethan). Aus diesem Grund hat Estland eine Änderung dieser Maßnahmen beantragt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 sollte entsprechend geändert werden.

***Berichtigung redaktioneller Fehler***

(6) Im Text des Durchführungsbeschlusses des Rates wurden drei redaktionelle Fehler gefunden, die drei Maßnahmen im Rahmen von drei Komponenten betreffen. Der Durchführungsbeschluss des Rates sollte geändert werden, um die redaktionellen Fehler zu berichtigen, die dazu führen, dass der Inhalt des der Kommission am 18. Juni 2021 vorgelegten RRP nicht wie zwischen der Kommission und Estland vereinbart zum Ausdruck kommt. Diese redaktionellen Fehler betreffen die Beschreibung der Maßnahme 3.8 (Bau von Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität), die Beschreibung der Maßnahme 5.3.b (Renovierung der Eisenbahnstrecke von Rapla nach Lelle) und die Beschreibung der Maßnahme 6.6 (Bereitstellung von Arbeitsmarktmaßnahmen zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit). Die Durchführung der betreffenden Maßnahmen bleibt von diesen Korrekturen unberührt.

***Bewertung durch die Kommission***

(7) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

(8) Aus Sicht der Kommission haben die von Estland vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, d, da, db, e, f, g, h, i, j und k der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien.

***Positive Bewertung***

(9) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag, der von der Union für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird, festgelegt werden.

***Finanzieller Beitrag***

(10) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP Estlands belaufen sich auf 953 380 000 EUR. Da die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP den aktualisierten finanziellen Beitrag, der Estland maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates[6] und Artikel 20 Absatz 4 sowie Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Betrag, der Estland für den geänderten RRP zugewiesen wird, 953 184 800 EUR betragen. Daher bleibt der Estland zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.

(11) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 sollte daher entsprechend geändert werden. Der Klarheit halber sollte der Anhang des genannten Durchführungsbeschlusses des Rates vom 29. Oktober 2021 vollständig ersetzt werden.

(12) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten nicht ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 AEUV bei der Kommission anzumelden.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

*Artikel 1*
*Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans*

Die Bewertung des geänderten RRP Estlands auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt.

*Artikel 2*
*Änderungen*

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 29. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Estlands wird wie folgt geändert:

Der Anhang erhält die Fassung des Anhangs dieses Beschlusses.

*Artikel 3*
*Adressat*

Dieser Beschluss ist an die Republik Estland gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates*
*Der Präsident/Die Präsidentin*

[6] Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj).